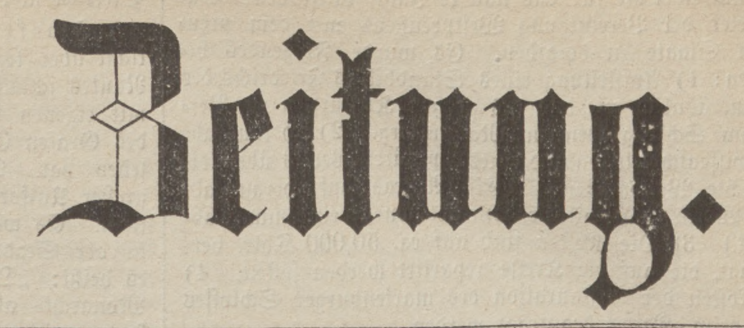
Sonntag, den 8. October.

Thorner





Nro. 238. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. **1871.**

Vor einem Jahre.

8. October. Diplomatische Vorstellung des Botschafters des Norddeutschen Bundes in London wegen der von den Engländern fortgesetzten Waffensendungen nach Frankreich.

" " Nächtlicher Ueberfall von den Bewohnern von Ablis auf die bei ihnen einquartirte Eskadron des 16. Husaren-Regiments verübt. Der Ort wird zur Strafe niedergebrannt.

9. " Depesche des Königs in Versailles an den König von Sachsen. — Dank für den ihm gesandten Heinrichs-Orden.

Tagesbericht vom 7. October.

Das Reichsgesetzblatt publizirt einen Allerhöchsten Erlaß vom 1. October 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von 4,971,600 Thlr. zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, auf Grund des Gesetzes vom 9. November 1867.

Die Sozial-Demokraten, angeregt durch die theilweisen Erfolge der letzten Strikes, tragen sich gegenwärtig mit dem Gedanken einer Centralisation der Arbeitseinstellung dergestalt, daß alle Gewerke Berlins zu einer Central-Strikenkasse beitragen, aus welcher bei etwaigen Arbeitseinstellungen die Betroffenen unterstützt werden. Gestern Abend fand eine von 30 Gewerken durch Delegirte vertretene Versammlung unter Vorsitz des Hrn. Hasenclever statt, in der ein langer Aufruf an sämmtliche Arbeiter Berlins vorgelesen wurde, in welchem diese aufgefordert werden, ohne Rücksicht auf ihre politische Parteistellung sich zum Kampfe gegen das Kapital zu vereinigen und eine Central-Strikekasse zu begründen, nicht um Strikes zu beginnen, sondern um dieselben zu verhindern, da die Arbeitgeber den Forderungen eines Gewerkes viel schneller willfahren würden, wenn sie wüßten, daß für diese Forderung alle anderen Arbeiter mit bedeutenden Geldmitteln eintreten. Doch man weiß ja, wie der Appetit beim Essen kommt. Da sich nicht sofort eine Einigung über das Project erzielen ließ, sollen die Delegirten dasselbe erst der Erwägung ihrer Gewerke unterbreiten, und das so gewonnene Resultat einer demnächstigen Versammlung mittheilen, worauf ein allegemeiner Berliner Arbeiter-Congreß einberufen werden soll.

Aus Darmstadt wird vom 5. Oktober gemeldet: Der Protestantentag sprach sich im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung auf den Antrag des Professor von Holtzendorf dahin aus: 1) Die Stiftung eines die Wiedererrichtung des deutschen Reiches in ganz Deutschland feiernden Volksfestes wird, weil dieselbe ohne Mitwirkung und Anerkennung der staatlichen Organe unausführbar, der Erwägung der Reichsregierung anempfohlen. 2) Es ist Sache der Kirche, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß bei einem solchen Volksfest jener religiöse Sinn der brüderlichen Einmüthigkeit und vaterländischen Hingebung gepflegt werde, welcher sich während des letzten deutschen Krieges bethätigt hat. 3) Der Grundcharakter des deutschen Volksfestes soll weniger durch den Glanz einzelner weltgeschichtlicher Schlachttage als durch die mittels der großartigen Waffenerfolge sichergestellte Stiftung des deutschen Reiches und die in ihm liegenden Friedensbürgschaften bestimmt werden.

Pouyer-Quertier ist gestern Abend aus Versailles nach Berlin abgereist. Die deutschen Truppen haben gestern die Räumung des Departements Oise wieder aufgenommen. —

Deutschland.

Berlin, 6. October. In Betreff der Verhandlungen über die elsässische Zollfrage erfährt die „N. Pr. Ztg.“, daß die diesseitige definitive Aeußerung nunmehr nach Versailles gelangt ist, und daß demzufolge eine weitere Entscheidung in der Angelegenheit unverweilt erfolgen dürfte. — Der „N. Ztg.“ wird in derselben Angelegenheit von ihrem pariser Correspondenten telegraphirt, daß man in Folge gegenseitiger Zugeständnisse zu einer Verständigung über Artikel 3 der Convention gelangt ist. Nur in Betreff der Frage der finanziellen Bürgschaften sei noch eine Differenz vorhanden, deren Ausgleichung jedoch gehofft werde. Die Fassung des Art. 3. über welche man sich geeinigt, wird nun abzuwarten sein. — Ueber das Münzreformprojekt verlautet, daß zunächst vorzugsweise 30 Mark- (10 Thaler)- Goldstücke zur Prägung gelangen und daß aus einem Pfund feinen Goldes 46½ Stück solcher Münzen geprägt werden sollen. Das Mischungsverhältniß ist auf 900/1000 Theile Gold und 100/1000 Theile Kupfer festgestellt. In Bezug auf den Militär-Etat beabsichtigt der Kriegsminister selbst dem Reichstage Erläuterungen zu geben.

— Ueber die Münzreform äußert sich die „B. A. C.“ auf die Auslass der „Pr. Cr.“ in folgender Weise:

Die Mittheilung ist in einigen wesentlichen Punkten dunkel gehalten; besonders die wichtige Frage, ob reine Goldwährung oder für die nächste Zeit Doppelwährung beabsichtigt sei, wird nicht beantwortet. Aus einigen Sätzen läßt sich folgern, daß man zunächst an die Doppelwährung denke, welche von einer thatsächlichen Zurückziehung des Silbers durch Einschränkung der Ausprägung von Silbergeld begleitet sein soll; doch ist dieser Schluß nicht mit Gewißheit zu folgern. Es ist zu wünschen, daß über diesen Punct die Absicht der Regierung klar ausgesprochen werde. Sehr zufrieden sind wir mit der Aussicht, daß die kleinen Papierwerthe abgeschafft werden sollen. Wir verstehen unter diesen „kleinen Papierwerthen“ nicht allein die 1- und 5-Thalerscheine, sondern hoffen, daß diese Maßregel auch über die 10-Thaler-Noten ausgedehnt werden wird, für welche neben passenden Goldmünzen gleichfalls ein Bedürfniß nicht vorliegt. Dagegen halten wir unsern Widerspruch gegen die beabsichtigte Ausprägung von Goldstücken zu 5 und 10 Thlrn. aufrecht. Man kann sich wohl denken, daß eine einseitige Ausprägung solcher Goldmünzen den deutschen Geldmarkt gegen den Abfluß des Goldes schützen soll. Neben Goldstücken von 200 Groschen = 20 Mark haben jene Münzen aber gar keine Berechtigung, höchstens würden die Banken, welche Noten ausgeben, und insbesondere die preußische Bank den Nutzen haben, daß sie jede 5- oder 10-Thaler-Note gegen ein entsprechendes Goldstück austauschen könnten, ohne selbst im kleinen Verkehr Silbercourant hinzuthun zu müssen, aber dieser kleine Nutzen ist von der untergeordnetsten Art. Die Angabe der „Provinzial-Korrespondenz“, daß die 5- und 10-Thaler-Scheine bisher im Verkehr sehr beliebt gewesen seien, trifft in keiner Weise als Rechtfertigung zu. Freilich waren die 5- und 10-Thalerscheine bisher im Verkehr beliebt, weil das Publikum keine andere Sorte kleiner Papierwerthe kannte. Es würde im Verkehr nicht den allergeringsten Eindruck hervorgebracht haben, wenn statt der 5- und 10-Thaler-Scheine 4- und 8- oder 6- und 12-Thalerscheine ausgegeben worden wären. Nur beim Abzählen der Scheine zu größeren Summen brachte die Uebereinstimmung des Werthes mit dem Dezimalsystem Vortheil. Wenn jedoch die Rechnungsweise geändert wird, so fällt auch dieser Grund vollständig hinweg, da ja künftig die Rechnung nach Mark erfolgen soll und ein Papiergeld, welches mit dezimalem Vielfachen der Mark und also auch mit der beabsichtigten Goldmünze nach 20 Mark übereinstimmt, dieselbe Bequemlichkeit darbietet, welche früher die 5- und 10-Thaler-Scheine darboten, während diese den ihnen angerühmten Vortheil einbüßen, sobald der Thalerwerth jedesmal erst in Mark umgerechnet werden muß. Es ist zu besorgen, daß die 5- und 10-Thaler-Goldstücke nur auf ein Beibehalten der Thalerrechnung hinauslaufen; wir würden aber einen solchen heimlichen Krieg zwischen dem Thaler und der Mark aufs Aeußerste beklagen.

— Die Berliner Blätter melden übereinstimmend: Am 2. October fand in Danzig eine Conferenz

---

Ein Majorat.

Vor etwa drei Decennien soll in der Provinz alias dem Großherzogthum Posen sich folgende Geschichte ereignet haben. Graf R. (den vollen Namen dürfen wir aus Discretion nicht nennen) war als der ältere von 2 Brüdern, nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, in den Besitz der ein Majorat bildenden R.'schen Familiengüter gekommen; schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte er ein Verhältniß mit einem Mädchen aus dem Bürgerstande angefangen. Ob er mit ihr verheirathet war oder nicht, Niemand wußte es; aber da sie allen Besuchern gegenüber die Honneurs des Hauses machte, so wurde diese Frage nicht weiter ventilirt, sondern sie allgemein im Umgange als die rechtmäßige Gattin des Grafen betrachtet, und als sie wenige Jahre später nach der Geburt eines Knaben, den wir mit dem Vornamen Roger benennen wollen, verstarb, wurde sie in dem R.'schen Erbbegräbnisse beigesetzt, der Knabe aber unter der Bezeichnung: „der junge Graf“ und ganz in der Weise der höheren, polnischen Aristokratie auferzogen. So ging es fort, bis der junge Roger etwa 17 Jahre alt geworden war, und demzufolge war demselben niemals ein Zweifel über seine Legitimität in den Sinn gekommen; da plötzlich trat ein Ereigniß ein, welches ihn in rauher Weise aus seinem geträumten Paradiese herausschleudern sollte. Graf R. wurde plötzlich schwer krank, die Krankheit verschlimmerte sich von Tage zu Tage, und bald erklärte der Arzt, daß es ohne Hoffnung zu Ende gehe. Die Familienangehörigen wurden von allen Seiten herbeicitirt, ein großer Theil derselben, darunter der einzige Bruder des Grafen, Graf Stanislaus R., kam noch rechtzeitig an, um den Grafen sterben zu sehen und ihm die letzte Ehre zu erweisen. Nach der Beerdigung reisten sie Alle wieder ab, nur Graf Stanislaus blieb zurück, anscheinend, um vorläufig die nothwendigsten Anordnungen zu treffen, da der junge Roger in seinem Schmerz über den jähen Verlust seines vielgeliebten Vaters zu gar nichts zu bringen war. Endlich nach einigen Wochen ließ Graf Stanislaus den jungen Roger zu sich auf sein Zimmer bitten und eröffnete ihm hier in äußerst höflicher Weise, daß es für ihn wohl nicht sehr wünschenswerth sein könne, noch fernerhin an dem Schauplatze so trüber Erinnerungen zu verweilen und daß er deshalb wohl besser thun werde, den Aufenthalt im Schlosse aufzugeben. — „Ich verstehe Sie nicht, was meinen Sie, Oheim?“ war die Antwort. — „Ich werde es Dir erklären, Roger, als der jüngere Bruder des Verstorbenen bin ich Erbe seines Majorats geworden; dies Schloß gehört jetzt mir, und ich will Dir zwar nicht den Aufenthalt darin verweigern, indessen —“ — „Aber Oheim, was reden Sie? Mir gehört das Schloß; wie können Sie meines Vaters Erbe sein, so lange ich, sein Sohn, am Leben bin.“ — „Sein Sohn? Dazu wäre zunächst erforderlich, daß mein Bruder mit Deiner Mutter verheirathet gewesen wäre und leider ist dies nicht der Fall gewesen. Ich habe während der Zeit meiner Anwesenheit hierselbst die genauesten Erkundigungen darüber eingezogen, indessen nirgends weisen die Kirchenbücher eine solche Verbindung nach.“ — „Die Trauung muß hier auf dem Stammgute erfolgt sein.“ — „Auch dies ist nicht der Fall. Die Kirche ist allerdings vor drei Jahren vom Feuer verzehrt worden und sind dabei auch die Kirchenbücher ein Raub der Flammen geworden; jedoch würde sich alsdann jedenfalls eine Ausfertigung des Trauscheins unter den Papieren des Verstorbenen gefunden haben und — ich habe sie sämmtlich durchsucht, aber nirgends eine Spur von dem Trauschein.“ — „Unmöglich!“ Mit fieberhafter Hast durchwühlte Roger die Papiere, kehrte das ganze Schloß von oben nach unten, berief Advokaten über Advokaten; vergeblich, der Trauschein war nicht aufzufinden. Der arme Roger, der eingebildete Graf und Majoratserbe, war und blieb ein uneheliches Kind, und, statt die großen Familiengüter zu übernehmen, war er lediglich auf die Großmuth seines Oheims angewiesen; dieser ließ es denn auch nicht an sich fehlen, und da er wohl wußte, daß selbst außereheliche Kinder beim Mangel ehelicher ein theilweises Erbrecht an dem Nachlaße ihres Vaters haben, so setzte er ihm ein Capital von 12,000 Thlrn., welches er auf seine Güter hypothekarisch eintragen ließ, aus und gab ihm außerdem noch einige Tausend Thlr. in baarem Gelde mit der Erlaubniß, den Familiennamen der R.'s auch fernerhin führen zu dürfen.

Roger empfand bald das Mißliche, welches für ihn darin lag, in den bisherigen Lebensverhältnissen, seiner vermeintlichen Grafenwürde entkleidet, weiter fort zu leben; er zog es deshalb vor, seine Heimath zu verlassen, reiste nach Paris und schloß sich hier der Emigration an, von welcher er mit offenen Armen empfangen wurde. Hier lebte er nun nach Art der polnischen Großen, bei welchen Sparsamkeit nicht gerade zu den angebornen Tugenden gehört, eine Zeit lang in Saus und Braus; die wenigen Tausend Thaler, welche ihm sein Oheim gegeben hatte, waren bald verthan u. nun wurden Schulden gemacht, wobei denn auch das Ausstellen von Wechseln nicht unterblieb. Eines Morgens, als Roger noch im Bette lag, klopfte es an seine Thür und herein trat ein junger, eleganter Mann, der sich ihm als Advokat F. vorstellte und ihm einen Wechsel zur Zahlung präsentirte; Roger erklärte, daß er nicht im Stande sei, Zahlung zu leisten. „Dann bedauere ich, daß ich Sie auffordern muß, mir zum Personal-Arrest zu folgen; aber der strikteste Auftrag meiner Mandanten

der Vertreter sämmtlicher Städte und Kreise Westpreußens statt, um über die für das nächste Jahr stattfindende Säcularfeier der Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate zu berathen. Es wurde Folgendes beschlossen: 1) Aufstellung eines Standbildes Friedrichs des Großen, ähnlich wie das des großen Kurfürsten zu Berlin, am Schloßgraben zu Marienburg. 2) Herausgabe eines wissenschaftlichen und eines populären Werkes über die Geschichte Westpreußens. (Ein Antrag auf Herausgabe dieser Werke in polnischer Sprache wurde einstimmig abgelehnt.) 3) Die Kosten sind auf ca. 50,000 Thlr. veranschlagt, die auf die Kreise repartirt werden sollen. 4) Die Kosten der Restauration des marienburger Schlosses sollen beim Kaiser beantragt werden.

Wir bemerken hierzu, daß die Angaben mit dem von uns hierüber veröffentlichten zuverlässigen Bericht bis auf einen Punkt übereinstimmen. Wir meinen das Project des Standbildes, welches in so colossaler und — kostspieliger Errichtung, wie dort gedacht, in Rücksicht auf die Beschaffungsart der Mittel nicht gut beschlossen werden konnte. Man dachte vielmehr ein dem Bromberger ähnliches Denkmal zu errichten. Die Red.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 3. Oktober. Den Landtagen wird wohl nunmehr kurze Zeit für ihre Berathungen gegönnt sein. Es verlautet, daß der Statthalter von Niederösterreich, Freih. v. Weber, an den Landmarschall Abt Helferstorfer im Auftrage des Ministeriums ein Schreiben gerichtet hat, welches das Ersuchen enthält, dahin zu wirken, daß der Landtag seine Arbeiten möglichst beschleunige, da der Schluß der Landtagssession baldigst erfolgen werde. Die Nachricht, daß die Landtagssession Mitte des Monats geschlossen werden wird, findet sonach Bestätigung. Der Niederösterreichische Landtag wird in der nächsten Woche das Landesbudget erledigen, und die Reichstagswahlen — wie sonst geschah — in einer der letzten Sitzungen vollziehen. Am Donnerstag werden, wie bekannt, die Regierungsvorlagen, betreffend die Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung, zur Berathung im Landtag gelangen. Der Bericht des Verfassungsausschusses, welcher bekanntlich die Ablehnug der Vorlagen beantragt, liegt vor.

Rumänien. Im Kloster Kaldaruschani haben die Mönche gegen ihren Prior revoltirt. Das Comité, welches dem Prior beigegeben ist, versuchte es, die Autorität an sich zu reißen, und fand eine kräftige Unterstützung an den übrigen Mönchen, welchen es große Versprechungen gemacht hatte. Es scheint, daß trotz der Versicherung des „Montitorul" vom Gegentheile die bewaffnete Macht zur Herstellung der Ruhe einschreiten mußte. — Vor einigen Tagen hat auf der Donau bei Galatz ein Zusammenstoß zwischen den Grenzsoldaten und einer großen Zahl türkischer Schmuggler stattgefunden. Die Regierung hatte in Erfahrung gebracht, daß in Galatz ein großer Theil der Kaufleute mit türkischen Tabakschmugglern eine förmliche Konvention abgeschlossen hat, und daß zum Schaden des Fiskus immense Quantitäten Tabak ins Land geschmuggelt werden. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wurden die Grenzsoldaten instruirt, scheinbar von den Schmugglern sich bestechen zu lassen. Dies geschah, und als bald darauf im Vertrauen auf das Uebereinkommen mit der Wache ungefähr fünzig Schmuggler mit ihren Kähnen landen wollten, gaben Jene plötzlich Feuer. Im Nu hatten diese den Rückzug angetreten, aber bald hatten auch die Soldaten sich in die bereitstehenden Kähne begeben und verfolgten die Türken bis ans jenseitige Ufer. Da entspann sich ein hitziger Kampf und zählt jede der beiden Parteien acht Todte und mehrere Verwundete.

Frankreich. Paris, 5. October. Das „Siècle" klagt über legitimistische Umtriebe und berichtet: „Aus Nantes schreibt uns einer unserer Korrespondenten, daß er mit eigenen Augen Einfrankenstücke mit dem Bildnisse des Grafen Chambord, drei Lilien auf der Kehrseite gesehen hat. Der ersehnte Monarch der Jesuiten ist in großer Uniform im Alter von 25 bis 30 Jahren dargestellt. Es wird uns Abschrift von einer fast mit Prunk in der Stadt umhergetragenen Petition geschickt, in der es heißt: „Die Unterzeichneten, überzeugt, daß die legitime Monarchie allein Frankreich von der Demagogie retten kann, welche das Land von Grund aus umzuwälzen droht, erachten es als ihre Pflicht, ihre Ergebenheit zur vollständigen Verfügung Monseigneurs des Grafen von Chambord zu stellen, um mit ihm bei der ersten Krisis die Anarchie zu bekämpfen und der Revolution ein Ende zu machen." In den legitimistischen Wahlschreiben heißt es durchweg, um Frankreich herzustellen, müsse man ihm Einrichtungen geben, die seine „Stabilität" sicherten. Der „Temps bemerkt dazu, daß in diesen Wahlaufrufen „Stabilität" Heinrich V. bedeute, so wie andererseits in den bonapartistischen das Wort „Plebiszit" nur eine Umschreibung der Herstellung des Kaiserreichs sei. Die gemäßigten Republikaner bekennen sich zu der „Republik des Herrn Thiers", wogegen die Radikalen bereits Herrn Gambetta als künftigen Präsidenten auf den Schild hoben.

— Wie das „Journal officiel" meldet, hat am 30. September ein Probezug die neue Eisenbahnstrecke zwischen St. Michel und Modane befahren, die letzte Lücke der großen Fahrstraße zwischen Frankreich und Italien, welche nunmehr volleudet ist. Die Probe fiel vollkommen befriedigend aus und am 16. October wird der regelmäßige Dienst durch den Alpentunnel beginnen.

— Paris. Das dritte Kriegsgericht von Versailles verhandelte gestern gegen Hrn. Albert Barbieux, den Geranten des „Rappel", welches Blatt unter der Commune unbeanstandet forterschien und, wie die Anklageschrift ausführt, von falschen Nachrichten über angebliche Erfolge der Insurgenten wimmelte. Der Angeklagte bemerkt zu seiner Rechtfertigung, daß es ihm materiell unmöglich gewesen sei, die seinem Blattte vom Schauplatz der Kämpfe zugehenden Meldungen zu verificiren. Entlastungszeugen stelleu fest, daß Barbieux als Commandant eines Bataillons der Nationalgarde sowohl am 31. October als am 18. März der Sache der Ordnung treu geblieben sei. Er ist einer jener zahmen und heuchlerischen Jakobiner, welche, wie die ganze Gesellschaft vom „Rappel", François Hugo, Auguste Vacquerie, Paul Maurice ꝛc., aus dem Radicalismus ein Geschäft machen, und wird denn auch aus purer Verachtung nur zu einer Geldstrafe von 1000 Frs. verurtheilt. Der „Rappel" hat gleichwohl in einer mehrjährigen Wirksamkeit der Sache der Anarchie und Empörung ungleich größere Dienste geleistet, als in den wenigen Tagen ihrer Existenz die „Montagne" des jungen Maroteau, den man frischweg zum Tode verurtheilte. Die Wege der Militärgerichte sind unerforschlich.

— Nach einem uns zugehenden Telegramm unseres Correspondenten vom 5. Oktober hat der Redakteur des „Chatiment", welches bekanntlich in Lyon den „Antiprussien" fortsetzen sollte, eine Erklärung veröffentlicht, nach welcher er die Herausgabe des neuen Blattes auf einen geeigneteren Augenblick vertagen wird. Er giebt offiziösen Rathschlägen nach, um die Behörde nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, das neue Blatt zu unterdrücken.

Großbritannien. London, 3. October. Der hier weilende Musikdirector Gilmore aus Boston, der sich mit einem Empfehlnngsschreiben von Präsidenten Grant nach Europa begeben, um Vorkehrungen für das von ihm projectirte große internationale Musikfest, das im nächsten Jahre in Boston stattfinden soll, zu treffen, hat vom Kriegsminister Cardwell das Versprechen erhalten, daß bei dem erwähnten Musikfeste die Kapelle eines brittischen Garderegiments auf Staatskosten mitwirken wird. Herr Gilmore beabsichtigt nämlich, Militärkapellen aller Nationen Europas für sein musikalisches Friedensjubiläum zu gewinnen.

Aus Tipperary meldet der Telegraph eine Mordthat, der muthmaßlich agrarische Motive zu Grunde liegen. Am Sonnabend Morgen fand man auf der Landstraße zwischen Cashel und Tipperary einen achtbaren Farmer Namens Heffernan in brutaler Weise ermordet vor. Die Polizei glaubt, der Unglückliche sei zu Tode geprügelt worden. Drei der That dringend verdächtige Individuen sind verhaftet worden.

Sämmtliche Anhöhen in Argyleshire (Schottland) waren am vergangenen Sonnabend mit Schnee bedeckt.

Rußland. Petersburg, den 2. October. Dem „Ham. Korr." wird von hier geschrieben: Seit einigen Tagen ist die Gastein-Salzburger Konferenz, von der es in letzten Zeit wieder still geworden war, auf's Neue der Gegenstand patriotischer Erhitzung unserer Nationalen geworden. Das Signal hat wiederum ein Petersburger Brief der „Mosk. Ztg." gegeben, der in positivster Weise versichert, wir seien von unsern westlichen Nachbarn mit Anschlägen der schlimmsten Art bedroht und müßten uns gewärtigen, wie Frankreich überfallen und zerstückelt zu werden; natürlich haben „Golos", „Börsen-Zeitung" und Konsorten diesen Allarmruf mit einem kräftigen Echo beantwortet und, soviel an ihnen, dazu gethan, die Leute mit albernen Gespensterseherereien zu ängstigen. Man nimmt hier an, daß es wesentlich darauf abgesehen ist, den Kaiser, der seit einigen Wochen vom Mittelpunkt der Geschäfte entfernt ist, zu erschrecken u. gegen den Fürsten Gortschakow mißtrauisch zu machen, der unseren Nationalen für alt und bequem geworden gilt und den sie gern durch einen Heißsporn vom Schlage Ignatiew's, des Botschafters bei der Pforte, ersetzt sehen würden. Bezeichnend genug ist es übrigens, daß die „Mosk. Z." einen Konstantinopolitaner Brief über die „preußische Gefahr" veröffentlicht hat; ihre Beziehungen zu der Kanzlei des Botschafters sind eben so notorisch, wie in früherer Zeit die Verbindung Katkow's mit den Personen der Gesandtschaft in Paris. — Die hiesige „Börsen-Zeitung brachte dieser Tage einen wüthenden Angriff auf Finnland und dessen Verfassung, der um so bemerkenswerther erscheint, als unsere Presse sich seit Jahren um dieses Großfürstenthum nicht mehr gekümmert und die Feindseligkeiten völlig eingestellt hatte, welche in den Jahren 1863 und 1864 eine stehende Rubrik der „Mosk. Ztg." bildeten; selbst die bekannten neuesten Vorgänge bei der Helsingforser Universität waren hier und in Moskau ziemlich gleichgültig aufgenommen worden, obwohl sie geeigneten Zündstoff geboten hätten. Der in Rede stehende Artikel der „Börsenztg." verlangt Russifizirung des Landes, Schmälerung des Einflusses der schwedischen Nationalität, ein neues, die Interessen der ländlichen Arbeiter berücksichtigendes Agrarsystem u. s. w." Wie ein Telegramm aus Wladikawkas vom 1. Oktober meldet, ist der Kaisen auf seiner Reise dort eingetroffen; auf der Stanize Schlepzowskaja war ein militärisches Fest arrangirt und wurden Deputirte sämmtlicher Stanizen des Terek-Kosakenheeres dem Kaiser vorgestellt. Der Kaiser hat, nachdem er ein gro-

---

zwingt mich zu dieser harten Maßregel." Ohne Widerstand zu leisten, erklärte sich Roger hierzu bereit, und während des Ankleidens entspann sich zwischen Beiden eine Unterhaltung, welche sich natürlich hauptsächlich mit der pecuniären Lage Rogers beschäftigte und der Advokat konnte es nicht unterlassen, seine Verwunderung darüber auszusprechen, daß Roger als Glied der gräflich R.'schen Familie sich in so mißlichen Verhältnissen befinde.

„Ich führe allerdings den Namen R. aber ich bin nicht Graf," war die Antwortwort Rogers.

„Das ist auffallend; wie kommt dies?"

Roger erzählte die Geschichte seines Lebens.

„Und haben Sie in der That geglaubt, daß Sie ein rechtmäßiger Sohn Ihres Vaters seien?"

„Auf das Allerbestimmteste bis zu dem Augenblicke, wo ich das Gegentheil durch meinen Oheim erfahren habe."

„So muß Ihr Oheim Sie belogen und bei dem Ordnen der Nachlaßpapiere den Trauschein unterschlagen haben."

„Das ist undenkbar; er ist mir stets mit der größten Güte und Freundlichkeit entgegengekommen."

„Und hat doch kein Bedenken getragen, Sie Ihres Erbtheils zu berauben. Haben Sie alle Mittel aufgewendet, um sich davon zu überzeugen, ob der Trauschein nicht doch noch existirt?"

„Ich habe alles versucht, aber Alles vergebens; der Trauschein existirt nicht oder es giebt doch kein Mittel, ihn aufzufinden."

„Vielleicht doch noch eins; Sie haben die Spitzfindigkeit von Pariser Advokaten noch nicht zu Rathe gezogen. Folgen Sie auf das Unbedingteste meinen Anordnungen und ich hoffe, Ihnen bald zu der Wiedererlangung Ihres Erbtheils verhelfen zu können. Sie sehen, ich bin noch ein sehr junger Advokat, aber ich denke mit dieser Sache mein Meisterstück zu machen."

Einige Wochen nach diesem Vorfalle machte der Pfarrer von C., einem Dorfe bei Paris, dem Pariser Gericht die Anzeige, daß in seinem Sprengel ein junger Pole, Namens Roger R., verstorben sei, ohne offenkundige Erben zu hinterlassen, fügte den Todtenschein bei und schlug vor, den Advokaten F. als einen persönlichen Freund des Verstorbenen mit der Regulirung des Nachlasses zu betrauen. Diesem Antrage wurde auch stattgegeben und bald darauf enthielten die öffentlichen Blättter einen Aufruf an alle unbekannten Erben des Verstorbenen, sich zur Empfangnahme des Nachlasses desselben, bestehend aus einer auf den Gütern seines Oheims eingetragenen Hypothekenpost von 12,000 Thlrn., zu melden. Vierzehn Tage nach dieser Bekanntmachung erschien in dem Bureau des Advokaten F. der Oheim des Verstorbenen, Graf Stanislaus R., überreichte seine Legitimationspapiere und beanspruchte nun die Ausantwortung des Nachlasses seines Neffen. F. überflog die Papiere einen Augenblick.

„Ich ersehe allerdings hieraus," begann er, „daß Sie ein Oheim des **denatus** sind, indessen weiß ich noch nicht, woher Sie aus diesem Verhältniß ein Erbfolgerecht leiten wollen. Roger ist als preußischer Unterthan während eines vorübergehenden Aufenthaltes hier verstorben; er muß somit nach preußischen Gesetzen beerbt werden, und da er ein uneheliches Kind ist, so können ihn nur seine Mutter oder etwaige anderweite uneheliche Kinder derselben beerben, da solche aber anscheinend nicht vorhanden sind, so wird die Erbschaft wohl dem Staate anheimfallen müssen."

„Ganz richtig, mein Herr, vorausgesetzt, daß Graf Roger ein uneheliches Kind gewesen ist; in diesem Punkte sind Sie aber denn doch nicht so ganz genau unterrichtet, denn Graf Roger war ein eheliches Kind, da mein Bruder mit seiner Mutter verheirathet war."

„Ich bedauere, Ihnen hierin widersprechen zu müssen; ich weiß es allerdings zu genau und sogar aus dem eigenen Munde meines Freundes, daß er ein uneheliches Kind gewesen ist."

„Nun, da Sie dies so sehr genau wissen, so erlauben Sie, daß ich Sie von dem Gegentheile überführe, indem ich Ihnen hier den Trauschein meines Bruders überreiche."

F. las mit prüfender Miene das ihm dargereichte Kirchenattest durch.

„In der That, in aller Form Rechtens ausgestellt. Sie sehen mich erstaunt, Herr Graf; das ändert freilich die ganze Sachlage ungemein."

„Und nun wird hoffentlich der Ausantwortung des Nachlasses an mich nichts mehr im Wege stehen."

„Gewiß nicht, vorausgesetzt, daß Graf Roger das Zeitliche bereits gesegnet hat. Herr Graf, ich habe die Ehre, Ihnen zu der glücklich wiedergewonnenen Grafenwürde und dem Majorate bestens zu gratuliren."

Mit diesen Worten öffnete der Advokat eine Tapetenthüre und heraustrat — Graf Roger, der Todtgeglaubte, **in propria persona!**

Das Meisterstück war gelungen; gestützt auf den Trauschein erzwang Roger mit leichter Mühe von seinem Oheim die Herausgabe des Majorats und spielte späterhin noch eine bedeutende Rolle in den Ereignissen in seiner Heimath; der Pfarrer von C. wurde allerdings wegen der Fälschung des Todtenscheines seines Amtes entsetzt, fand aber auf den Gütern des Grafen eine mehr als doppelte Entschädigung und F. wurde in Folge dieser Affaire bald einer der berühmtesten Advokaten in Paris und blieb bis zum Tode des Grafen Roger mit demselben durch das aufrichtigste Freundschaftsband vereinigt. R. Ztg.

ßes Diner gegeben und dem Balle der Stadtgemeinde beigewohnt hatte, seine Reise über deu Kaukasus nach Tiflis fortgesetzt.

Spanien. Madrid, 4. October. Nachdem das Ministerium gestern seine Entlassung genommen hatte, ließ der König die Präsidenten der Cortes zu sich bescheiden. Auf ihren Vorschlag, und da das Ministerium auf seine Entlassung bestand, berief der König gestern Abend Marschall Espartero, die Bildung des neuen Cabinets zu übernehmen. Der Herzog lehnte diese Ehre in höflichster Weise ab, indem er äußerte, sein hohes Alter und seine gebrechliche Gesundheit verhinderten ihn, einen so ehrenvollen Antrag anzunehmen. Nach abermaliger Besprechung mit dem Präsidenten der Cortes wendete sich der König an Admiral Malcampo, welcher die Mission übernahm, gestern Abend ein neues Cabinet zu bilden. — Nachmittags haben einige friedliche Demonstrationen zu Gunsten des vorigen Ministeriums stattgefunden, obgleich einige Abgeordnete sich an der Demonstration betheiligten, so hat dieselbe doch keine Wichtigkeit. Die Ruhe ist weder in der Hauptstadt noch in den Provinzen gestört worden.

Amerika. Zu der durch das atlantische Kabel gemeldeten Nachricht von der Verhaftung des Mormonenhauptes Brigham Young sind einige Bemerkungen am Platze. Zunächst muß festgehalten werden, daß hier, noch mehr aber in den Vereinigten Staaten häufig eine Verhaftung nur vorgenommen wird, um formell Gerichtsverhandlungen in Gang zu bringen. Der Angeklagte erlegt Kaution und wird in Freiheit gesetzt. Was die Anklage wegen Polygamie betrifft, so ist es nicht wohl abzusehen, wie dieselbe aufrecht erhalten werden könnte, da er mit keiner von seinen 16 Weibern durch eine vom Staate als gültig anerkannte Ceremonie verheirathet ist. Anderseits würde es indessen keineswegs schwer halten auf anderem Wege vorzugehen, da in den meisten Staaten die unerlaubten Beziehungen zwischen Männern und Frauen unter das Strafgesatz fallen. Da übrigens in anderen Staaten derartige Bestimmungen nicht bestehen, so würde es doch nicht angehen, in Utah einen Mann zu strafen, weil er gethan, was er als seine religiöse Pflicht erklärt, während man in Newyork und anderwärts das, was allgemein als unmoralisch anerkannt ist, ruhig geschehen läßt. Daß die Vielweiberei ausgerottet werden müsse, war schon lange von der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten anerkannt worden, allein so lange die pacifische Eisenbahn noch nicht durch das Gebiet der Mormonen ging, hatte es seine Schwierigkeiten, dieser Ansicht gemäß zu handeln. Neuerdings, wo an keinen Widerstand mehr zu denken war, sind nun besonders entschiedene Richter von der Regierung zu Utah bestellt worden und Brigham-Young, der die Ansichten des Vicepräsidenten der Union (Colfax) über die Vielweiberei bei verschiedenen Gelegenheiten in klarster Weise vernommen hatte, mußte sehen, daß der Augenblick des Zusammenstoßes herannahe. Als ein kluger Mann ließ er es sich nicht einfallen Trotz zu bieten, wie damals als Präsident Buchanan eine kleine Armee von 2500 Mann gegen ihn aussandte, sondern schickte sich in das Unvermeidliche. Er wie mancher Mann vor ihm ist durch den eisernen Schienenstrang besiegt worden.

Provinzielles.

— Zu Putzig wird am 16. Octb. c eine mit der Orts-Postanstalt combinirte Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

— Dem Kreisgerichtsrath Thiel zu Marienburg ist der Rothe Adlerorden 3. Kl. verliehen worden.

— Der bisherige Eisenbahn-Ingenieur Bachmann zu Roessel ist zum Eisenbahn-Baumeister in Königsberg ernannt.

Königsberg. Der „N. E. A." enthält folgendes Eingesandt: Aus dem Königsberger Correspondenzartikel der Nr. 228 d. Bl. ersehen wir, daß der dortige Polizei-Inspector Kämpf wegen einer im letzten Kriege erhaltenen Wunde an der Hand eine Pension von 250 Thlr. jährlich erhält. Wie mag es wohl kommen, daß ein hiesiger Handwerker, der einen Schuß durch die Hand bekommen hat und in Folge dessen unfähig geworden ist, sein Handwerk zu betreiben, keine Pension erhält? Sollte es in der That begründet sein, daß den aus den Lazarethen geheilt Entlassenen zugemuthet wird, allen Ansprüchen auf Unterstützung zu entsagen und ihnen sogar eine derartige schriftliche Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wird, die die meisten unterschreiben, ohne von der Bedeutung ihrer Unterschrift eine klare Vorstellung zu haben?

— Cholera. Am 4. October cr. sind beim Polizeipräsidium in Königsberg gemeldet: erkrankt 3 und gestorben 2 Personen.

Posen. Die „Danz. Ztg." meldet vom 5. Octbr.: Nachdem von den polnischen Reichstagsabgeordneten der Provinz Posen bereits v. Krzyzanowski u. v. Taczanowski, und am heutigen Tage auch v. Dziembowski-Gnesen ihren Wählern Bericht über ihre parlamentarische Thätigkeit gegeben, hat nun auch in Westpreußen Fürst Roman von Czartoryski, Abg. des Wahlkreises Löbau, zu demselben Zwecke eine Wählerversammlung am 15 October d. J. anberaumt. Es handelt sich bei diesen Versammlungen bekanntlich darum, die vom Fürsten Bismarck im Reichstage bei Gelegenheit des bekannten Protestes der polnischen Abgeordneten gegen die Einverleibung ausgesprochene Behauptung, dieselben seien nur zur Vertheidigung der katholischen, nicht der nationalen Interessen gewählt worden, zu widerlegen. Ob nun Versammlungen von ca. 150 Personen, welche kaum den 50. Theil der polnischen Wähler eines Wahlkreises repräsentirten, dies zu leisten im Stande sind, ist doch mehr als zweifelhaft, und sprechen selbst polnische Organe diese Ansicht aus. Das eine derselben, der hiesige „Orendownik" meinte mit Bezug auf das Diner zu Ehren des Abg. v. Taczanowski, durch Festgelage widerlege man Bismarck nicht; u. dem aristokratisch-clerikalen Krakauer „Czas" wird von hier geschrieben, jene Wählerversammlungen hätten nicht das Mindeste dazu beigetragen, die Streitfrage zu entscheiden, ob die polnischen Abgeordneten zur Vertheidigung der nationalen oder katholischen Interessen gewählt seien. Nur die Freunde der Abgeordneten hätten sich dort versammelt um ihnen Ovationen darzubringen; von Interpellationen und Discussionen sei nicht die Rede gewesen. Auch der hiesige „Tyg. kat.", als Organ des Erzbischofs, triumphirte damals, als Bismarck jenen Ausspruch that, darüber, „daß er den Abgeordneten ihre katholischen Pflichten gelehrt habe." Wie man sieht, ist demnach die eine der beiden polnischen Hauptparteien, die clericale, mit jenem Ausspruch des Reichskanzlers im Ganzen einverstanden. — Der Landtagsabgeordnete v. Lyskowski-Straßburg, hat einen Aufruf erlassen, in welchem er die polnischen Abgeordneten zum Reichs- und Landtage auffordert, über die an beide parlamentarische Körperschaften zu richtenden Petitionen gemeinsame Berathungen zu halten. Es soll nämlich wieder auf's Neue in diesen Petitionen das Verlangen nach Gleichberechtigung der polnischen Nationalität in Betreff der Schulsprache und des amtlichen Verkehrs ausgesprochen werden. Zu dieser Petition sollen nun möglichst viele Unterschriften gesammelt werden, und macht der hiesige „Orendownik" den Vorschlag, in den Kreisen Versammlungen zu berufen, welche constatiren sollen, da die polnische Nationalität im preußischen Staate weder in Schule noch im amtlichen Verkehr gleichberechtigt sei, die gelieferten Beweisstücke sollen alsdann den Abgeordneten zur Benutzung eingehändigt werden. — Der Verein polnischer Buchdrucker, welcher sich hier in diesem Jahre von dem Gutenbergverein abzweigte, weil in diesem nur in deutscher Sprache verhandelt wurde, zählt gegenwärtig 50 hiesige, 60 auswärtige Mitglieder; auch die polnischen Setzer aus Thorn und Pelplin haben sich bereit erklärt, beizutreten. — Die „Gaz. Tor." macht darauf aufmerksam, daß die schönen 5000 M. großen Sumower Güter im Kreise Straßburg, welche von der norddeutschen Bank in Hamburg bei der Subhastation erstanden, wieder verkauft werden sollen; sie fordert ihre Landsleute auf sich diese Gelegenheit, jene Güter wieder in polnischen Besitz zu bringen, nicht entgehen zu lassen.

Locales.

— **Vorträge classischer Tragödie.** In der 2. Hälfte dieses Monats trifft auf seiner künstlerischen Rundreise Herr Richard Türschmann hier ein. Derselbe hat sich überall, wo er mit seinen declamatorischen Vorträgen genannten Feldes debütirte, des außerordentlichsten Beifalls zu erfreuen gehabt und glauben wir das hiesige, kunstliebende Publikum auf diesen eigenartigen und seltenen Kunstgenuß in Zeiten hinweisen zu müssen. Ueber Herrn Türschmann erfahren wir, daß er bis in das Jahr 1870 hinein als Tragöde von hervorragendster Bedeutung wirkte und ein fortschreitendes hartnäckiges Augenübel, das ihn mit gänzlicher Erblindung bedrohte, allein für ihn die traurige Veranlassung wurde, einer glänzenden und rühmlichen Aussicht in seiner Laufbahn zu entsagen. Um aber der ihm theuer gewordenen Kunst dennoch nahe zu bleiben, entschloß er sich nicht etwa zu Vorlesungen, die ihm ebenso gefahrbringend gewesen wären, sondern zu freien Declamationen, deren Themata er sich zur Aneignung vorlesen ließ. Seine ersten Versuche damit gelangen über alle Erwartung. Er erreichte damit eine außerordentliche Beliebtheit, die höchste künstlerische Achtung und Anerkennung, und die durch ein vorzügliches klangreiches Organ und ein nie versagendes Gedächtniß wirklich köstlich gewordenen Vorträge bereiteten seinem Auditorium stets die genußreichsten Stunden.

Herr Türschmann ist augenblicklich in Marienwerder und heißt es über ihn von dort: „Zum Gegenstande seiner Vorträge hatte Herr T. nichts Würdigeres auswählen können als „Hamlet" von Shakespeare, „Iphigenie" von Göthe und die „Antigone" des Sophocles. Der Ruf, welcher dem seltenen Gedächtnisse nicht allein, sondern seiner ganzen Kunst des darstellenden Vortrages vorausgeht, sowie die Empfehlung, womit einer der geschätztesten hiesigen Kunstkenner die umgehende Subscriptionsliste versehen hat, lassen mit Sicherheit erwarten, daß sich diese mit zahlreichen Unterschriften bedecken wird. Indem wir zum Schlusse den gleichen Wunsch für die auch hier in einigen Tagen circulirende Subscriptionsliste zu wahrer und voller Anerkennung einer so seltenen und vollendeten Kunstleistung aussprechen, hoffen wir zugleich auf die Erfüllung desselben umsomehr, als Zeit und Stille an Kunstgenüssen an unserem Orte dies besonders begünstigen. t.

— **Zur neuen Konkurs-Ordnung.** Es wurde kürzlich officiös gemeldet, daß von den Arbeiten für die Reichsgesetzgebung, welche im preußischen Justizministerium vorbereitet werden, der Entwurf einer Deutschen Konkurs-Ordnung seiner Vollendung entgegengehe. Heute erfahren wir von unterrichteter Seite, daß bei Ausarbeitung des Entwurfs die preußische Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855, die anerkannt viele Vorzüge vor den durch das gemeine Recht in Deutschland ausgebildeten Grundsätzen des Konkursverfahrens hat, und in Folge dieser vorherrschenden Auffassung auch nicht ohne Einfluß geblieben ist auf die Gesetzgebung anderer Staaten, als Grundlage gedient. Außerdem sind der bekannten Leonhardt'schen Novelle zur preußischen Konkurs-Ordnung viele Vorschriften entnommen worden. Dieselbe führt die in wenigen deutschen Konkursordnungen enthaltene schätzbare Bestimmung ein, daß es im Akkordverfahren den Gläubigern zur besseren Informirung gestattet ist, im ersten Termin Vorschläge darüber zu machen, ob ein vorläufiger Verwaltungsrath zu wählen und welche Personen in denselben zu berufen sind, nächstdem das Gericht hinsichtlich der Bestellung eines solchen Verwaltungsraths nach seinem Ermessen zu beschließen hat. Es wird dadurch ein Gegengewicht geschaffen gegen den ausschließlichen Umgang des Massenverwalters mit dem Gemeinschuldner, was beim Akkordverfahren von großer Wichtigkeit ist. Ferner ist noch besonders hervorzuheben, daß das Inventar, die Bilanz, die Handelsbücher und der Bericht des Verwalters mit den Bemerkungen des Verwaltungsraths zur Einsicht jedes Betheiligten bereit liegen, daß nicht allein die bereits geprüften, sondern auch die später angemeldeten Forderungen zum Mitstimmen in Betreff des Akkords zugelassen werden, daß der Antrag auf Schließung des Akkords unzulässig ist, wenn in demselben Konkurse bereits ein Akkordverfahren stattgefunden hat, u. s. w. Man verhehlt sich an maßgebender Stelle nicht, daß die in naher Aussicht stehende Einheitlichkeit des Prozeßrechts, die dadurch bedingte Einheit in der Gerichtsverfassung wenigstens in ihren allgemeinen Grundzügen, insbesondere aber die Einheit des Handelsrechts als desjenigen Gebietes, welches bei der Konkurs-Ordnung vorzugsweise in Betracht kommt, die einheitliche Regelung des Konkursrechts im Deutschen Reiche als dringend nothwendig erscheinen lassen. Mit dem Inslebentreten einer Konkursordnung für das deutsche Reich werden die in Folge des Gesetzes vom 29. Mai 1868, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, eingetretenen Veränderungen der Konkursordnungen einzelner deutschen Staaten vollständig aus der Welt geschafft.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 6. Oktober cr.

Fonds:	fester.
Russ. Banknoten	82
Warschau 8 Tage	82
Poln. Pfandbriefe 4%	$71\frac{1}{4}$
Westpreuß. do. 4%	$88\frac{5}{8}$
Posener do. neue 4%	$90\frac{1}{2}$
Amerikaner	$96\frac{1}{2}$
Oesterr. Banknoten 4%	$85\frac{3}{8}$
Italiener	$58\frac{1}{8}$
Weizen:	
Octbr.	$83\frac{1}{2}$
Roggen	matt.
loco	54
Octbr.-Novbr.	$54\frac{1}{4}$
Novbr.-Dezbr.	$54\frac{1}{2}$
April-Mai	$55\frac{1}{2}$
Rüböl: Octbr.	$29\frac{7}{8}$
pro Novbr.-Dezbr.	$28\frac{1}{2}$
Spiritus	still.
loco	20. 20.
Octbr.-Novbr.	20. 1.
April-Mai	19. 1.

Getreide-Markt.

Thorn, den 7. October. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: klar. Mittags 12 Uhr 6 Grad Wärme.
Geringe Zufuhr. Preise unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—72 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 74—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, frischer 120—125 Pfd. 45—48 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 42—45 Thlr., Kochwaare 48—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. à $80\frac{1}{4}$ $18\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Russische Banknoten 82, der Rubel $27\frac{1}{3}$ Sgr.

Danzig, den 6. October. Bahnpreise.

Weizenmarkt: feste Stimmung, zu unveränderten Preisen. Zu notiren: für ordinär und bunt 120—123 Pfd. von 67—72 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 74—79 Thlr. hell- und hochbunt und glasig 125—132 Pfd. von 78—83 Thlr, weiß 126—132 Pfd. von 80—84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen frischer 120 — 125 Pfd. von 51 — $53\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, kleine 107 Pfd. 50 Thlr. große 107 — 113 Pfd. von 49—$52\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd

Erbsen, frische nach Qualität 48—51 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität von 36—38 Thlr. pro 2000 Pfd.

Rübsen und Rapps gedrückt.

Spiritus ohne Zufuhr.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 7. October. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 2 Fuß 9 Zoll.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen nach Ausgabe der Zeitung am 6. October Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

Berlin, den 6. October. Egells Maschinenbauaktien gingen heute an der Börse in großen Posten zu $100\frac{1}{4}$ um und blieben hierzu gesucht.

Hansmann.

Inserate.

Die Beerdigung der Frau
Aron
findet heute Sonntag d. 8. präc. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Culmerstraße 304, aus statt.
Der Vorstand des jüdischen Kranken-Vereins.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehendes Ministerial-Rescript betreffend das Paßwesen in Oesterreich
Berlin, den 13. September 1871.

Unter Bezugnahme auf eine K. K. Oesterreichische Ministerial-Verordnung vom 10. Mai 1867, wonach jeder Ausländer, der sich nach Oesterreich begiebt, mit einem ordnungsmäßigen Passe oder mindestens mit einer solchen Urkunde versehen sein muß, welche über den Vor- und Zunamen, den Character oder die Beschäftigung und den Zuständigkeitsort des Reisenden vollen Aufschluß gewährt, ist Seitens der hiesigen Oesterreichischen Gesandtschaft auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, daß die preußischen Arbeiter und Gesellen bei Reisen nach Oesterreich zur Vermeidung polizeilicher Beanstandungen von den diesseitigen Behörden mit einer entsprechenden Reiselegitimation, in die insbesondere die Angabe des Zuständigkeitsortes enthalten sein muß, versehen werden.

Die Königl. Regierung wird demzufolge veranlaßt, dies in geeigneter Weise zur Kenntniß des betheiligten, reisenden Publikums bringen zu lassen und die betreffenden Behörden demgemäß mit Anweisung zu versehen.

Der Minister des Innern.
In Vertretung
(gez.) **Bitter.**

wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Thorn, den 5. October 1871.

Der Magistrat. Pol.-Verw.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung folgender Hebestellen auf den Thorner Kreis-Chausseen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1872:

a. der Hebestelle Grzywno (Chaussee Thorn-Culmsee) mit Hebebefugniß für $1\frac{1}{2}$ Meile,
b. der Hebestelle Korzyt (Chaussee Thorn-Unislaw-Culm) mit Hebebefugniß für $1\frac{1}{2}$ Meile,
c. der Hebestelle Elsanowo (Chaussee Thorn-Schönsee-Strasburg) mit Hebebefugniß für $1\frac{1}{2}$ Meile,
d. der Hebestelle Rogowko (Chaussee Thorn-Schönsee-Strasburg) mit Hebebefugniß für 1 Meile,

ist ein Lizitations-Termin auf
Montag, den 30. October cr.
Nachmittags 3 Uhr
im landräthlichen Bureau hierselbst anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Zulassung zum Gebote ist von der Depostition einer Kaution von 150 Thlr., (bei der Hebestelle Korzyt von 50 Thlr.) in baarem Gelde, Staatspapieren, oder Kreisobligationen mit Zinscoupons abhängig.

Die Ertheilung des Zuschlages bleibt der kreisständischen Verwaltungs-Commission vorbehalten. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Thorn, den 3. October 1871.

Der Landrath.
Hoppe.

Bekanntmachung.

Der zwischen dem s. g. Elsner'schen Salzspeicher und dem dazu gehörigen Stallgebäude belegene Hofraum soll anderweit meistbietend vermiethet werden und haben wir hierzu einen Termin auf
Mittwoch d. 11. d. M. Vorm. 11 Uhr
im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, woselbst die Bedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 5. Oktober 1871.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Ich wohne jetzt Hohe Gasse Nr. 153 im Hinterhause des Herrn **Behrensdorff.**
E. Hintz,
Stellmachermeister.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze

Neustadt Nr. 268, neben Hotel zum Copernicus
eine
Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren-Handlung

begründet habe und bitte, mich in diesem meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Thorn, den 1. October 1871.

Hochachtungsvoll
Alexander Rittweger.

Dem geehrten Musik treibenden Publikum der Stadt Thorn und ihrer Umgebung empfehle ich hierdurch meine

Musikalien-Leih-Anstalt

zu gefälliger Benutzung.

Es ist dieselbe in diesem Jahre abermals wesentlich und zwar durch 793 Piecen vergrößert worden: für 2 Pianofortes zu 4 und 8 Händen, Musik für das Pianoforte zu 4 Händen, darunter Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, Fantasien, **Tänze** und **Märsche**, ferner Musik zu zwei Händen, darunter wieder Clavier-Auszüge, Ouvertüren, Rondos, **Tänze** und **Märsche** in großer Auswahl, endlich mehrstimmige Gesänge und Lieder für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Die Auswahl der Musikstücke, bei welcher ich den freundlichen Rath Musikverständiger vielfach benutzt habe, ist, ich glaube es aussprechen zu dürfen, eine glückliche und wird vielseitig zufriedenstellen.

Meine Bedingungen für das Abonnement, welche dem Haupt-Cataloge vorgedruckt sind, gehören zu den **billigsten** und das Interesse des Publikums am meisten fördernden.

Der Eintritt zum Musikalien-Abonnement kann jeder Zeit stattfinden.

Der neueste Nachtrag des Cataloges, (der 4. v. 1. October 1871) steht jedem Musikliebhaber zu Diensten.

Thorn, den 29. September 1871.

Ernst Lambeck.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter hierorts als Schuhmachermeister. Es wird mein Bestreben sein, alle in mein Fach schlagende Arbeiten fest und dauerhaft zu den solidesten Preisen anzufertigen.

Thorn, 6. October 1871.

Hochachtungsvoll
Franz Philipp, Schuhmachermeister.
Seeglerstraße Nr. 141

Rathenower Brillen,
Pince-nez u. s. w. verkaufe um damit zu räumen zum Fabrik-Preise.
W. Kranz, Uhrmacher.

Von der vorzüglichen
Rheumatismus-Salbe
in Büchsen à 20 Sgr. und 1 Thlr., sicherstes Heilmittel gegen Gicht, Rheuma xc., sowie vom **Wund-Heil-Pflaster** à Lth. 5 Sgr., heilsam bei allen Arten Leiden, als: Hieb- und Stichwunden, Beulen, Geschwülsten, Magen- und Rückenschmerzen xc., beide Heilmittel vom Herrn Scharfrichtereibes. **J. Georg Krätz,** hält stets Lager für Thorn Herr
Ernst Lambeck, Buchhandlung.

NB. Nur plombirte Büchsen sind echt. Für die Vorzüglichkeit beider Heilmittel bürgen tausende von Attesten.
L. Hochheimer & Co. in Zeitz.
Alleinige Verkäufer für Deutschland und das Ausland.

!!! Zeugniß !!!

Vor einiger Zeit litt ich an so heftigem Rheumatismus in beiden Beinen, daß ich nicht mehr im Stande war über die Stube hinweg gehen zu können. Alle angewandten ärztlichen und sonstigen Hausmittel konnten mir nicht helfen.

Da endlich wurde mir von einem Freunde die
Rheumatismus-Salbe vom Scharfrichtereibesitzer Herrn J. Georg Krätz in Zeitz gerathen und nach wenigen Tagen regelmäßiger Anwendung war ich von diesem schrecklichen Leiden ganz befreit und ist es bis heute noch nicht wiedergekehrt.

Dies bezeuge ich der Wahrheit gemäß!
Aue im November 1870.
Friedrich August Bach, Gutsbesitzer.

Scholly Behrendt's
Schuh- und Stiefellager
ist durch Complettirung in Herren-Stiefeln sowohl als auch in Damen- und Kinderschuhen, in Leder aller Art, bestens sortirt und wird billig verkauft durch
Julius Ehrlich.

Filzschuhe empf. **Grundmann,** Schülerstr.

Nürnberger Bier
vom Faß täglich. **Carl Spiller.**
Auch verkaufe Nürnberger Bier in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Tonnen-Gebinden, wie in Flaschen.

50,000 Schachtruthen Grand
sind zu haben bei
Johann Kwiatkowski,
Kaszczorek.

Eine Schmiede

nebst Wohnung und Garten ist zu vermiethen vom 11. November in Dominium Dzialyn hinter Leibitsch, Kreis Lipno, Polen.

Näheres im Comptoir Büderstraße 55 in Thorn.

Stettin-Copenhagen
A. I. Dampfer **Titania,** Capt. G. Ziemke, Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags 12 Uhr,
Ueberfahrt dauert **nur 14 Stunden.**
Rud. Chr. Gribel in Stettin.

2500 Thlr., hinter 4000 Landschaft, werden auf ein Rittergut im hiesigen Kreise, als Hypothek gesucht. Offerten unter Chiffre **G. 20** in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Einen tüchtigen u. soliden
Colporteur
sucht gegen hohe Provision die Buchhandlung von
Ernst Lambeck.

Ein tüchtiger Gehülfe,
Detaillist, der Buchführung kundig, findet sofort Stellung bei
A. Mazurkiewicz.

Laden und Wohnung ist in meinem Hause Altst. Nr. 90 zu vermiethen.
Duschinska, Wittwe.

Susanne Weyl,
Rector E. Landau.
Verlobte.
Berlin Thorn
im October 1871.

Vom 1. October d. J. ab wohne ich im Hause des Herrn Färbereibesitzers **König,** Altstadt No. 57.
Pancke, Justiz-Rath.

Anmeldungen von Schülern für die Bürger- und Elementarschule nehme ich Donnerstag und Freitag, 12. und 13. October, in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr entgegen.
Hoebel.

Singverein.

Die Unterzeichneten erlauben sich die Mitglieder des Singvereins zu einer
General-Versammlung
auf Dienstag, den 10. d. Mts., 8 Uhr Abends in die Aula des Gymnasiums einzuladen.

Lina Dauben. Johanna Bergs.
A. v. Schleusing. Böthke. Hirsch.
Al. Jacobi. Dr. Meisner. Dr. Meyer.

Auction.

Mittwoch den 11. d. M. von Morgs. 10 Uhr ab werde ich in der Rosengasse im Speicher Altst. Nr. 36 verschiedene Möbel, Betten und Hausgeräth versteigern.
W. Wilckens, Auctionator.

Für die Menage der Artillerie Kaserne hierselbst werden in nächster Zeit zu kaufen gesucht circa:

200 Scheffel Kartoffeln
20 „ Mohrrüben,
25 „ Wruken,
40 „ Erbsen,
10 „ Bohnen,
40 Schock Kohlköpfe.

Ebenso soll daselbst die Lieferung des täglichen Fleischbedarfs vergeben werden.

Offerten mit Angabe des Preises und der Garantie werden unter der Adresse: „8. Festungs-Artillerie-Compagnie, Lieferungs-Angelegenheit" versiegelt erbeten.

Thorn, den 6. October 1871.

Die Menage Commission.

Montag, den 9. d. Mts. beginnt ein neuer Lehrkursus der Damenschneidekunst nach der allerneuesten Methode.

Damen, welche daran theilnehmen wollen, belieben sich zu melden.
M. v. Miecznikowska,
Modistin.
Gerechtestr. No. 95.

Aepfel u. Birnen zu haben bei
C. A. Guksch.

Ein junger Mann, Sohn ordentlicher Eltern, kann als Lehrling eintreten bei
A. Henius.

Ein junger Mann von guter Familie, der deutsch und polnisch spricht, kann als
Lehrling
placirt werden bei
Theod. Thiel,
Bromberg.

Gesucht.

Zwei Lehrlinge die das Goldarbeitergeschäft erlernen wollen, können sich melden bei
Moritz Gnüffky, Graudenz.

Tüchtige Verkäuferinnen und 1 Lehrling,
der polnisch spricht, können in meinem **Tapisserie-, Kurz- und Weißwaarengeschäft** unter guten Bedingungen sofort eintreten. Fachkenntnisse und Gewandtheit sind Hauptsache.
M. Wolfsohn, Graudenz.

2 freundliche, gut möblirte Stuben mit separatem Eingang sind zu vermiethen
Kl. Gerberstraße Nr. 17.
Auch finden Pensionärinnen gute Aufnahme
Kl. Gerberstraße Nr. 17.

Eine möblirte Parterre-Wohnung, 1 Zimmer und Cabinet für 1—2 Herren, ist Versetzungshalber **sofort** zu vermiethen Neustadt, Gerechtestr. Nr. 95.

Eine Wohn. und Pferdest. ist zu verm. Neustadt, Tuchmacherstr. No. 185.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.